



Liebe Schülerinnen und Schüler der Jgst. Q1, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

den heute veröffentlichten allgemeinen Schulleiterbrief ergänzen wir um einige weitere für Sie relevante Informationen.

Wir freuen uns, dass wir Sie **ab kommenden Dienstag, 12.5.2020**, wieder **in der Schule begrüßen** können. Für Sie wird Präsenzunterricht dann durchgehend bis zu den Sommerferien erteilt mit Ausnahme der gesetzlichen Feier- und Ferientage sowie folgender schulinterner Termine:

- Freitag, 22.5.2020 (beweglicher Ferientag, der nicht abgesagt werden darf)
- Mittwoch, 27.5.2020 (mündliches Abitur im 4. Fach)
- Donnerstag, 28.5.2020 (mündliches Abitur im 4. Fach)
- Donnerstag, 18.6.2020 (mündliches Abitur im 1.-3. Fach)
- Freitag, 19.6.2020 (mündliches Abitur im 1.-3. Fach)

Der **Unterricht** wird **gemäß dem beigefügten Plan mit wenigen Ausnahmen regulär** stattfinden. Ausnahmen betreffen

- **bisherige Einzelstunden**, die zu Doppelstunden mit geraden und ungeraden Wochen gemacht wurden,
- die vierten Wochenstunden im Fach **Spanisch**, die entfallen,
- den Unterricht im Kurs **Literatur**, der dadurch vorgezogen werden kann,
- den **Sportunterricht in allen Grundkursen**, der aufgrund der derzeitigen Vorgaben nicht praktisch und somit nicht richtlinienkonform erteilt werden kann und in Gänze nicht mehr stattfindet.

Aus diesem Grund übernehmen die **hausinternen Leistungskurse die Doppelstunden dienstags in der 3. und 4. Stunde** und profitieren von zusätzlicher Unterrichtszeit.

Gemäß auf §46(4) der *Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vom 1.5.2020* werden für das **Fach Sport die Kursabschlussnoten des ersten Halbjahres auch als Kursabschlussnoten des zweiten Halbjahres** gesetzt.

**Für Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören** oder mit einem Angehörigen in einer häuslichen Gemeinschaft leben, der an einer Corona-relevanten Vorerkrankung leidet, kann bis längstens 31.7.2020 eine **Beurlaubung** durch den Schulleiter erfolgen. Gehört eine Schülerin / ein Schüler selber zur Risikogruppe, muss ein Antrag ohne namentliche Benennung der Vorerkrankung bei Minderjährigen von den Eltern, bei Volljährigen von den Betroffenen selbst ohne Zeitverzug gestellt werden. Handelt es sich um einen Beurlaubungsantrag, der aufgrund einer Vorerkrankung innerhalb der Hausgemeinschaft gestellt wird, muss ein ärztliches Attest beigelegt werden, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Auch in diesem Fall gilt §46(4) der o.g. Verordnung, d.h. dass Kursabschlussnoten des ersten Halbjahres im zweiten Halbjahr fortgeschrieben werden, wenn eine Leistungsbewertung in laufenden Halbjahr nicht möglich ist.

**Lehrkräfte, die zu einer Risikogruppe gehören** und daher ihre Kurse nicht in der Schule unterrichten können, führen den **Distanzunterricht** fort. Aufgaben können z.B. in Freistunden bearbeitet werden. **Erkranken andere Lehrkräfte, informieren sie ihre Kurse so rechtzeitig per Teams, dass diese zur 1./2. Stunde nicht kommen brauchen.**

Abweichend von den sonst geltenden Regelungen müssen **alle Freistunden in den Räumen 53-56** verbracht werden, in denen es eine **Aufsicht** gibt. Der **Oberstufenraum 15** bleibt **verschlossen**.

Bitte beachten Sie auch sonst die auf dem beigefügten Stundenplan ausgewiesenen, vom bisherigen Plan **abweichenden Kursräume**. Je nach Kursstärke werden Ihre Kurse auf zwei nebeneinander liegende Kursräume aufgeteilt. **An der bestehenden Tischordnung ändern Sie bitte nichts**, da sie den gebotenen Mindestabstand von 1,50 m umsetzt. Es werden jeweils **Sitzpläne** ausgefüllt, die im Zweifel eine Nachverfolgung von Infektionswegen ermöglichen.

**Mit Ausnahme des ersten Blocks beginnen Doppelstunden immer 5 Minuten später und enden 5 Minuten eher, so dass die beiden Tagesreinigungskräfte**, die uns ab kommender Woche zur Verfügung stehen, in allen großen Pausen, d.h. **bei Raumwechseln, alle jeweiligen Handkontaktflächen** (Tische, Stühle, Türklinken) **reinigen können**. Gereinigte Arbeitsplätze sind jeweils daran zu erkennen, dass die Stühle in umgekehrter Ausrichtung stehen. Aufgestuhlt wird aus den benannten Gründen derzeit nicht.

Zusätzlich zur abendlichen Reinigung werden die Tagesreinigungskräfte auch **alle Handkontaktflächen im sonstigen Gebäude ebenso wie die Sanitäranlagen regelmäßig desinfizieren**. Somit können wir alle von der Stadt Bochum in einem detaillierten Hygieneplan beschriebenen Vorgaben umsetzen.

Beachten Sie aber bitte auch, dass diese Hygienevorgaben derzeit **keine Öffnung der Cafeteria ermöglichen** und Sie sich **hinreichend Tagesverpflegung** mitbringen. Ebenfalls sinnvoll ist **je nach Außentemperatur ausreichend warme Kleidung**, da die Fenster zur guten Belüftung immer geöffnet sein sollen.

Um einen **reibungslosen Ablauf** für die kommenden Wochen zu gewährleisten, möchten wir Sie mit den folgenden Verhaltensbeschreibungen vor allem noch einmal um **Ihre aktive Mithilfe** bitten:

- Bitte kommen Sie pünktlich zur Schule, so dass Sie sich nicht lange vorher im Gebäude aufhalten, sondern direkt Ihren Kursraum und dort einen der vorgesehenen Plätze aufsuchen können. **Nach Betreten des Kursraumes waschen Sie sich bitte zunächst gründlich die Hände. Ggf. warten Sie unter Wahrung des Mindestabstandes auf der linken Seite des Flures, bis Sie den Klassenraum betreten können.**
- **Tauschen** Sie untereinander bitte **keine Arbeits- und Lebensmittel** aus.
- Beachten Sie trotz der Freude, Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler wiederzusehen, den **Mindestabstand auch auf dem Weg zur Schule und nach Hause sowie in den Pausen**.
- Um Ihnen zu helfen, die Abstandsregeln einzuhalten, finden Sie im Gebäude für die Nutzung von Türen, Fluren und Treppenhäusern „**Einbahnstraßenregelungen**“. Darüber hinaus gilt in den Fluren „Rechtsverkehr“. ☺
- Ist aus Ihrer Sicht in bestimmten Situationen der Mindestabstand nicht einzuhalten (z.B. während der Pausen in den Waschräumen), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zu diesem Zweck müssen Sie eine solche **Mund-Nasen-Bedeckung**, die Sie ja auch für den ÖPNV brauchen, **stets mit sich führen**. Dies kann auch ein Tuch oder Schal sein. Im Notfall können solche in begrenzter Zahl vorrätigen Behelfe auch im Sekretariat zu einem Unkostenbeitrag von 2,- erworben werden.
- Bitte informieren Sie sich über den **sachgerechten Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckungen** auf unserer Homepage unter <https://www.hildegardis-bochum.de/index.php/veranstaltungen/238-hygiene>. Wenn Sie die Mund-Nasen-Behelfe auch während der Unterrichtszeit tragen möchten, halten Sie diese ebenso wie luftdicht verschließbare Tüten zur Aufbewahrung nach dem Gebrauch in ausreichender Anzahl vor. Auf der Homepage finden Sie zudem weitere hilfreiche **Hinweise zum Verhalten in Bus und Bahn** sowie zur sonstigen **Hygieneetikette**.

Besonders wichtig sind auch noch die letzten beiden Punkte:

- **Wenn Sie Symptome einer Atemwegserkrankung haben, bleiben Sie bitte zu Hause.**
- **Stellen Sie bitte sicher, dass wir im Sekretariat die aktuellen Kontaktdaten Ihrer Eltern haben, die wir im Falle einer akuten Erkrankung unbedingt brauchen.**

Auch wenn die besonderen Vorgaben noch nicht wieder einen ganz alltäglichen Unterrichtsrahmen ermöglichen, sind wir sicher, dass wir alle die Situation mit gesundem Menschenverstand gut meistern werden und freuen uns trotz des gebotenen Abstands auf ein fröhliches Wiedersehen mit Ihnen und auf eine konstruktive unterrichtliche Arbeit, die Ihnen eine gute Vorbereitung auf Ihr Abitur im kommenden Jahr sicherstellen soll.

In diesem Sinne grüßen wir Sie noch einmal besonders herzlich!

W. Bädelhaus

J. Rüngenschäfer

H.

Anhang: Stundenplan Q1